



Industrie- und Handelskammer
Nürnberg für Mittelfranken

Bitte richten Sie Ihren Antrag an für Sie regional zuständige EMAS-Registrierungsstelle bei einer IHK bzw. HWK. Eine Liste der EMAS-Registrierungsstellen finden Sie unter www.emas-register.de/emas-registrierungsstellen

Antrag

auf Eintragung in das EMAS-Register

auf Fortbestand der Eintragung im EMAS-Register unter der Registrierungsnummer DE- - .

nach der Verordnung (EG) 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.11.2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS-Verordnung)

1. Organisation

Name der Organisation

Geschäftsführer(in)

Jahresumsatz in Euro

und/oder Bilanzsumme in Euro

Anzahl der Mitarbeiter

Internetadresse

Umweltmanagementbeauftragte(r) / Ansprechpartner(in) der Organisation

Name

Vorname

Dienststellung

Straße / Hausnummer

PLZ

Ort (Hausanschrift)

Telefon

Telefax

E-Mail

Öffentlicher Zugang zur Umwelterklärung

als PDF-Datei unter folgendem Link:
(eigene Internetseite oder UGA-Datenbank)

nur in gedruckter Form beim Umweltmanagementbeauftragten

Die Angaben zum Bezug der Umwelterklärung werden im EMAS-Register (www.emas-register.de) veröffentlicht. Die Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses (UGA) bietet Ihnen die Möglichkeit zur Veröffentlichung Ihrer Umwelterklärung in einer Online-Datenbank (www.emas.de/teilnahme/umwelterklaerungen/sammlung/).

2. Standorte

Die Organisation besteht nur aus einem Standort, auf den die Angaben unter 1. zutreffen. Bitte tragen Sie unten nur die Tätigkeitsfelder sowie die zuständige IHK bzw. HWK ein. Dann weiter unter 3.

Die Organisation verfügt über Standorte, die von der EMAS-Registrierung erfasst sind.

Die Organisation verfügt über weitere Standorte, die nicht von der EMAS-Registrierung erfasst sind.

EMAS-Standort lfd. Nr. 1

Name des Standortes

Straße / Hausnummer

PLZ

Ort (Hausanschrift)

Landkreis / Land

Internetadresse des Standortes

Anzahl der Mitarbeiter am Standort

Jahresumsatz in Euro

und/oder Bilanzsumme in Euro

ggf. Mitglied der IHK / HWK

Am Standort ausgeübte Tätigkeiten¹

NACE-Code Tätigkeit

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5

Ansprechpartner(in) für den Standort

Ansprechpart(in) für diesen Standort ist der/die für die Organisation unter 1. genannte Umweltmanagementbeauftragte.

Name

Vorname

Dienststellung

Telefon

Telefax

E-Mail

¹ Bitte alle Tätigkeiten am Standort unter Verwendung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 auflisten. Auskunft zu den eingetragenen Branchenschlüsseln (NACE-Codes) erteilt die regional zuständige IHK bzw. HWK.

3. Umweltgutachter

Bitte geben Sie alle Umweltgutachterorganisationen und Umweltgutachter an, die an der Gültigkeitserklärung mitgewirkt haben.⁵

Umweltgutachterorganisation (nur wenn Validierungsauftrag an diese erteilt)

Name

DAU-Zulassungsnummer

DE-V-

Umweltgutachter (in Deutschland akkreditiert)

Name	Vorname	DAU-Zulassungsnummer DE-V-
Name	Vorname	DAU-Zulassungsnummer DE-V-
Name	Vorname	DAU-Zulassungsnummer DE-V-
Name	Vorname	DAU-Zulassungsnummer DE-V-

Unabhängigkeit der Personen, die an der Gültigkeitserklärung mitgewirkt haben

Die Umweltgutachterorganisationen, Umweltgutachter sowie weitere mitzeichnende Personen, die an der Gültigkeitserklärung mitgewirkt haben,

waren in den vergangenen vier Jahren nicht beratend für den Antragsteller tätig,

haben für den Antragsteller nachfolgende Beratungen durchgeführt (Gegenstand der Beratung, Zeitraum der Beratung)

Jahr	Gegenstand der Beratung
------	-------------------------

⁵ Bitte weisen Sie beteiligte Umweltgutachter und Umweltgutachterorganisationen, die nicht in Deutschland akkreditiert sind, unter Angabe von Namen, Zulassungsnummer, Anschrift und Zulassungsbereichen gesondert aus und fügen Sie diese Angaben dem Antrag bei.

4. Ausnahmeregelung für kleine Organisationen

Wir stellen den Antrag auf eine Ausnahmeregelung für kleine Organisationen gemäß Art. 7 der EMAS-Verordnung

ja nein

Wenn ja, füllen Sie bitte zusätzlich die Anlage 1 zur Feststellung des Status als kleine Organisation aus.

5. Anlagen

Diesem Antrag sind beigefügt:

die validierte Umwelterklärung im Original

die unterzeichnete Erklärung der Umweltgutachter im Original (Anhang VII der EMAS-Verordnung)

ein Lageplan mit Beschriftung aller wesentlichen Anlagen und Einrichtungen und einer Kennzeichnung der Begrenzung des/der Standorte/s

Nur bei Beantragung der Ausnahmegenehmigung für kleine Organisationen: eine Bestätigung der Umweltgutachter über die Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 7 Absatz 1 der EMAS-Verordnung.

6. Dem Antragsteller ist bekannt,

- dass für die Organisation und ihre Standorte bei keiner anderen registrierenden Stelle ein Antrag auf Registrierung gestellt werden darf,
- dass für die Erteilung eines Bescheides auf diesen Antrag eine Gebühr nach dem gültigen Gebührentarif der Registrierungsstelle erhoben wird;
- dass die registrierende Stelle Erkundigungen über die Standorte der einzutragenden Organisation bei den zuständigen Umweltbehörden sowie bei den regional zuständigen Industrie- und Handelskammern bzw. Handwerkskammern einholt;
- dass gemäß den Anforderungen der Verordnung (EG) 1221/2009 mit der Eintragung in das EMAS-Register unternehmensbezogene Daten wie Name und Anschrift der Organisation sowie ihrer Standorte, Branche, Registrierungsnummer, Eintragungsdatum, Internetadresse sowie personenbezogene Name und Kontaktdaten wie Telefon, Telefax und E-Mail des Umweltbeauftragten sowie ggf. der Ansprechpartner an den Standorten veröffentlicht werden (auch im Internet). Vgl. dazu Anhang II.

Ort/Datum

Name/Stellung in der Organisation

, den

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift/en

Ansprechpartner für Rückfragen

Stefan Schmidt, Tel.: 0911/1335-1445, E-Mail: stefan.schmidt@nuernberg.ihk.de

Dr. Ronald Künneth, Tel.: 0911/1335-1297, E-Mail: ronald.kuenneth@nuernberg.ihk.de

Eine Liste der EMAS-Registrierungsstellen und der zuständigen Ansprechpartner finden Sie zudem unter www.emas-register.de/emas-registrierungsstellen

3) Die hoheitlich tätige oder nicht-wirtschaftlich tätige Organisation

- ist als lokale Behörde für weniger als 10.000 Einwohner zuständig.
hat (weniger als 250) Beschäftigte und
- verfügt über einen Haushalt von bzw. eine (maximal 50 Mio.) Euro
bzw. ein Jahresbilanzsumme von (maximal 43 Mio.) Euro).

Ort/Datum

Name/Stellung in der Organisation

, den

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift/en

Informationspflicht gegenüber Unternehmen und Institutionen, die die Eintragung in das EMAS-Register beantragen, gem. Art. 13 DSGVO und Art. 14 DSGVO

1) Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Eintragung bzw. Verlängerung Ihrer Eintragung im deutschen Register für das Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) nach Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 und Umweltauditgesetz (<https://www.emas-register.de>).

Die Führung des Registers und die übrigen Aufgaben gemäß den Artikeln 11 bis 17 und Artikel 32 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 sind in Deutschland den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern als Register führende Stellen übertragen (§ 32 UAG).

2) Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die Angaben zur der für Sie zuständigen Register führenden Stelle finden Sie unter <https://www.emas-register.de/emas-registrierungsstellen>.

Die Angaben zur/zum behördlichen Datenschutzbeauftragten der Register führenden Industrie- und Handelskammer sowie der für die Standorte einer Organisation zuständigen Industrie- und Handelskammer finden Sie unter <https://www.ihk.de/#ihk-finder>.

Die Angaben zur/zum behördlichen Datenschutzbeauftragten der Register führenden Handwerkskammer sowie der für die Standorte einer Organisation zuständigen Handwerkskammer finden Sie unter <https://www.handwerkskammer.de>.

3) Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet zum Zweck der Führung des Registers und der damit verbundenen Aufgaben. Dies sind insbesondere:

- die Überprüfung Ihrer Angaben durch die Register führende Stelle,
- die Überprüfung, dass die Validierung der Umwelterklärung durch eine/n zugelassene/n UmweltgutachterIn erfolgt ist,
- die Überprüfung bei den für die Standorte einer Organisation zuständigen Umweltbehörden, dass keine Einwände gegen eine Eintragung bestehen,
- die Information der für die Standorte einer Organisation zuständigen Register führenden Stelle an die regional zuständige Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer über die geplante und erfolgte Registereintragung.

Die Datenverarbeitung erfolgt nach Art 6 Abs. 1 li. c DSGVO i.V.m. der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 und dem Umweltauditgesetz. Sofern Sie Empfänger des Gebührenbescheids sind, werden Ihre Daten zur Zahlungsabwicklung verarbeitet.

4) Welche Daten verarbeitet die IHK bzw. HWK?

Folgende Daten werden erhoben:

- Angaben zur Organisation:
 - Name der Organisation
 - Anschrift
 - Ansprechpartner: Name, Position, Telefon, Fax, E-Mail
 - Webseite
 - Jahresbilanzsumme (wird nicht im EMAS-Register veröffentlicht)
 - Landkreis

- Bundesland
- Mitarbeiterzahl
- Angaben zu den Standorten:
 - Name des Standortes
 - Anschrift
 - Ansprechpartner am Standort: Name, Position, Telefon Fax, E-Mail
 - Webseite
 - Wirtschaftszweig (NACE-Code)
 - Landkreis
 - Bundesland
 - Mitarbeiterzahl
- Registereintrag:
 - Registrierungsnummer
 - Ersteintragungsdatum
 - Verlaufsdaten (Gültigkeit, Wiedervorlagetermine)
 - Information zum Bezug der Umwelterklärung
- UmweltgutachterIn / Umweltgutachterorganisation: Name, Akkreditierungsnummer, Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail.

5) Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden übermittelt:

- an die für die Standorte der Organisation zuständige Umweltbehörden
- an die für die Standorte der Organisation zuständige Register führende Stellen
- an die für die Standorte der Organisation regional zuständige Industrie- und Handelskammern bzw. Handwerkskammern
- an den Deutschen Industrie- und Handelskammertag e.V. als gemeinsame Stelle nach § 32 UAG,
- an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
- an die Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses,
- an die Europäische Kommission als Betreiberin des europäischen EMAS-Registers,
- an die Finanzbuchhaltung innerhalb der Register führenden Stelle zur Zahlungsabwicklung.

Unsere Dienstleister für die technische Unterstützung der Anwendung haben Zugriff auf die Daten.

6) Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation zu übermitteln.

Eine Übermittlung von Daten in ein Drittland erfolgt nur, soweit ein Standort der Organisation, der Teil der EMAS-Registrierung sein soll, sich in einem Drittstaat befindet und dies für den Zweck der Registerführung erforderlich ist.

7) Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im Fall der negativen Bescheidung fünf Jahre lang gespeichert. Im Fall einer Eintragung werden die Daten für die Dauer des Bestehens der Eintragung gespeichert; nach Rückgabe, Rücknahme, Widerruf oder sonstigen Gründen für den Verlust des Bestehens für fünf weitere Jahre.

Die Daten, die sich aus dem Gebührenbescheid ergeben, unterliegen der steuerrechtlichen Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren.

8) Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Register führende Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die/den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n.

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Diese finden Sie unter www.bfdi.bund.de.

9) Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Artikel 5 Abs. 2 lit. c) i.V.m. Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009. Die Register führende Stelle benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Eintragung zu bearbeiten.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihre Institution nicht in das Register eingetragen werden.